

Rechtspopulismus: Ein Nachtrag zu meinem letzten Aufsatz¹ anlässlich einer Kritik daran

von Georg Schuster*

1.

Zum zweiten Teil meines Textes über „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus“, wo es mir über die diesbezüglichen Thesen Adornos hinaus um eine positive Erklärung dieses politischen Phänomens anhand der AfD ging, erreichten mich ein paar Einwände. Ihren Kern verstehe ich so, dass mir die Erläuterung von „*Identität und Unterschied*“ des neuen Rechtspopulismus mit und zu den etablierten Demokraten und damit auch seine *Kritik* nicht hinreichend gelungen sei. Damit hatte ich zunächst gewisse Verständnisschwierigkeiten, da ich meinte, beides zumindest im resümierenden letzten Abschnitt des Aufsatzes (Punkt II. 5.) zusammengeschlossen zu haben, den ich hier gekürzt noch einmal wiedergebe:

„Die neurechte Zuversicht entspringt dem Selbstbewusstsein, dass ‚*der Fahnenwechsel [zur AfD] aus der Mitte kommt*‘². [...] Führende Demokraten sehen sich also zu Recht herausgefordert und angegriffen – und wollen einen Trennstrich ziehen, der als Verteidigungslinie eine spezifische Schwäche hat: ‚*Jede Partei müsse entscheiden, wo sie stehen wolle, betonte Bundespräsident Steinmeier: entweder völkisch kollektivistisch oder aufgeklärt bürgerlich. Beides gleichzeitig gehe nicht.*‘³ Dumm nur, dass die AfD gerade vorführt, *wie beides gehen könnte*. Den Übergang zum ‚Völkisch-Kollektiven‘ machen Rechtspopulisten nämlich aus Überzeugungen, die sie in der Demokratie erworben haben. Dass ‚wir‘ für unsere Löhne, Renten und Staatsfinanzen ein permanentes Wirtschaftswachstum samt seinen europäischen und globalen Märkten brauchen, ist ein Grundkonsens der Demokraten [...]. Dass die Nation eine ‚uns‘ verbindende und daher verpflichtende Sache ist, die geschützt werden muss, brauchten uns nicht erst Herr Gauland oder Frau Weidel einzureden. Dass im Zweifelsfall zunächst der Staat und nicht die Demokratie zur Rettung ansteht, gehört zu ihrem Selbstverständnis und wurde in ‚Notstandsgesetzen‘ fixiert. Dass ‚wir‘ uns weltwirtschaftlichen und machtpolitischen Herausforderungen höchsten Kalibers stellen und dabei Rezessionen und sonstige Krisen abwettern müssen, lernt schon die Schuljugend. Auch, dass wir nicht der Zahlmeister Europas und das Sozialamt der Welt sein können. Der besagte ‚Fahnenwechsel‘ ist also gut vorbereitet, wenn ein *bürgerliches Krisenbewusstsein sich radikalisiert* und in privaten Geldnöten und Existenzsorgen, in betrieblichen Absatzrückgängen, Pleiten und Entlassungen, in staatlicher

1 *Wie es Adorno posthum zu einem Bestseller bringt – und die Sache, um die es geht: „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus“*, <https://www.magazin-auswege.de/2019/09/aspekte-des-neuen-rechtsradikalismus-teil-1-und-2/>

2 AfD-Vordenker Götz Kubitschek, <https://sezession.de/61545/nach-den-wahlen-fuenf-anmerkungen>

3 <https://www.tagesschau.de/inland/steinmeier-afd-101.html>

Haushaltskürzung oder Währungsrettung und von der Armutsmigration bis zu den Handelskriegen [...] lauter *Gründe für einen nationalen Schulterchluss* dingfest macht. Diesen Kraftakt trauen Rechtspopulisten dem demokratischen Establishment, das diese Krise willentlich oder wegen Unfähigkeit zugelassen habe, nicht zu. Die alte ‚Elite‘ sei drauf und dran, die materiellen, finanziellen und vor allem völkischen Ressourcen der staatlichen Macht und damit die Nation selbst der Globalisierung wegen zu verspielen. Also müssten die Staatsgeschäfte der Schwäche und dem Sumpf der Altparteien entzogen und *vom Volk* einer neuen Bewegung übertragen werden, die eine nationale Wende herbeiführt. [...] Wenn die populistische Bewegung in Deutschland zugleich das Attribut ‚bürgerlich‘ für sich in Anspruch nimmt, liegt das vermutlich daran, dass sie sich diese Wende im Rahmen der gegebenen Gesellschaftsverhältnisse und zwischenstaatlichen Bindungen und auf dem Weg der parlamentarischen Mehrheitsbildung vornimmt und zutraut. Die AfD will die vorhandene Eigentumsordnung, die sie als ertragreiche Basis der Staatsmacht kennt, nicht ändern. Sie will auch den erreichten Stand der kapitalistischen Internationalisierung nicht zurückdrehen, der die Ansprüche erfolgreicher Nationalökonomien definiert und der auch die Populisten dahin bringt, mehr Gewicht *in* und mehr Nutzen *aus ihm* einzufordern. Insofern dürfte sich auch die soziale Lage des verehrten Volkes, genauer die der lohnabhängigen AfD-Anhänger, unter einer neurechten Führung nur ‚gefühlte‘ verbessern, dahingehend nämlich, dass sich die Zahl der ‚Volksfremden‘ vergrößert, die vom Bezug von Billig- und Mindestlöhnen sowie von Lohnersatzleistungen ausgeschlossen ist. Auch für den Personenkreis, der dann als *politisch* ‚volksfremd‘ definiert wird, könnte das Leben ungemütlicher werden. Weitere Prognosen sollten sich allerdings verbieten. [...]“ Ende des Zitats.

2.

Ein aktueller Artikel eines Rechtsexperten in der „Frankfurter Allgemeinen“ zur „Fehldiagnose ‚Populismus‘“⁴ sowie der Aufsatz zum Populismus in der eben erschienen Zeitschrift „Gegenstandspunkt“⁵ haben mich nun zu der selbstkritischen Auffassung gebracht, dass an der genannten Kritik etwas dran ist – zumindest bezogen auf die Argumentationslinie, die dem eben zitierten Fazit vorausgeht.

Der Rechtsexperte will eine Unschärfe des Begriffs ‚Populismus‘ festgestellt haben und meint, dies „*erschwer[e] an allen Fronten die Verteidigung der Demokratie*“, weil sich damit keine klärende Trennungslinie ziehen ließe zwischen einem *pluralistischen* „*Meinungsstreit*“, der legitim sei, und *undemokratischen* „*Regelverletzungen*“, die Unrecht darstellten. Sein diesbezügliches Plädoyer ist durchaus interessant: „*Meist wird den Populisten vorgeworfen, sie vereinfachten komplizierte Zusammenhänge, als ob das kein Wesensmerkmal der politischen Kommunikation generell wäre. Es wird auch gesagt, Populisten operierten mit Ängsten.*“

4 *So ist die Welt aber gar nicht* von Michael Meyer-Resende, FAZ 16.12.19

5 *Der Populismus: Sechs Anmerkungen zu einer alternativen Form demokratischer Herrschaftsausübung*
<https://de.gegenstandspunkt.com/publikationen/zeitschrift/gegenstandspunkt-4-19>

Nur, Ängste treiben viele politische Bewegungen um, man denke nur an die Angst vor einer drohenden Verwüstung durch die Klimakrise. Kandidaten und Parteien werden auch dann populistisch genannt, wenn sie suggerieren, dass nur sie das Volk vertreten [...]. Die demokratische Präsidentschaftsbewerberin Elizabeth Warren gilt als Populistin, weil sie den Einfluss der finanziellen Eliten beschneiden will.“ Ein früherer Artikel des Autors im „Tagesspiegel“⁶ haut in die gleiche Kerbe: „Wer einfache Slogans benutzt, Kritik an Eliten übt, etablierte Parteien ablehnt oder gegen Einwanderung argumentiert, bekommt sofort den Populismus-Stempel aufgedrückt. Dieser Stempel wird allerdings höchst selektiv verwendet: Wenn Präsident Trump Eliten kritisiert, nennt man ihn einen Populisten. Präsident Macron wiederum, der ebenfalls einen Wahlkampf gegen die etablierten Parteien geführt hat, wird als Retter der Demokratie gefeiert.“ Bemerkenswert ist diese Argumentation, dazu noch in der FAZ, deshalb, weil in ihrem Kontext zwei Dinge unschwer zu bemerken wären. Erstens, dass die Vorwürfe, die gemeinhin auf die Rechtspopulisten gemünzt sind, den Unterschied zum demokratischen Mainstream gar nicht hergeben. „Einfache Slogans“, die beim Wahlvolk verfangen sollen, gibt es hier wie dort. Aus „Ängsten“, z.B. vor der „Klimakrise“, leiern auch die ‚Altparteien‘ den Anspruch auf die politische Ermächtigung dazu heraus⁷, ihnen nach freiem Ermessen und gemäß der nationalen ‚Sachzwänge‘, also z.B. in einer weltmarktfähigen ‚Energiewende‘⁸, zu begegnen. „Elitenkritik“ ist jedem Wahlkämpfer geläufig, der seiner Konkurrenz eine ‚Ferne‘ vom ‚einfachen Volk‘ vorwirft, dem er in Bierzelten und beim Verschenken von Kugelschreibern ganz nahekommt. Wenn also die etablierten Parteien in Einmütigkeit die genannten Kriterien bemühen, um mit ihnen den ‚Populismus‘ dingfest zu machen, dann verraten sie weniger über ihn als über sich selbst. Ihnen geht es schließlich nicht um eine präzise Begriffsbestimmung, sondern um die Ausgrenzung der unliebsamen Konkurrenz aus dem Kreis der koalitionsfähigen Demokraten. Dieses politische Interesse streift der zitierte Rechtsexperte durchaus, wenn er von einem „selektiv verwendeten Stempel“ spricht. Er entscheidet sich dann aber für die erwähnte ‚begriffliche Unschärfe‘ als Ursache seiner Beobachtung. Diese Sicht dürfte mit der professionellen Brille des Autors zu tun haben, also mit seinem Beharren darauf, die Scheidelinie zwischen dem demokratisch Erlaubten und Verbotenen rechtsförmig zu ‚verobjektivieren‘ – und dabei zu übersehen, dass der Einzug des Rechtspopulismus in die Reihen der für die Staatsgeschäfte Zuständigen weder eine ‚Fehlentwicklung‘ noch eine judikative Definitionsfrage ist, sondern eine des politischen Kräftemessens. Daran entscheidet sich, ob

6 Trump und die AfD – alles eins? Vergesst Populismus! Wie wir der Demokratie mit falschen Begriffen schaden, 12.2.18

7 Das neueste Werk von Herfried Münkler und Gattin Marina – *Abschied vom Abstieg* (Berlin 2019) – untermauert das sogar in einer Art Theorie der Politik überhaupt: „Politische Systeme sind immer auch Ordnungen der Angstbegrenzung, wie denn überhaupt die Verwandlung von Angst in Furcht eine der zentralen Aufgaben von Politik ist“ – eine Umwandlung, die ihrerseits durch ihr Gegenteil, also „wiederum durch Wellen der Angst bedroht [ist], die sich periodisch ausbreiten und die Regime des Furcht-Managements hinwegspülen“ (S. 89 f.) – was durch das Ansteigen der Meeresspiegel nicht besser werden dürfte.

8 Näheres dazu unter

https://www.magazin-auswege.de/data/2019/06/Schuster_Die_freitaeglichen_Klimastreiks.pdf, dort Abschnitt 3: Von den wirklichen Gründen der „German Energiewende“ und der Klima-Diplomatie

und welche neuen Sitten sich im demokratischen Getriebe samt seiner Öffentlichkeit etablieren, ob und welche Änderungen der bisherigen Staatsräson daraus hervorgehen etc. Das vermeintliche Begriffsproblem des Rechtsexperten löst sich so recht profan und unakademisch in der Frage auf, wie viel Staatsgewalt die politischen Kontrahenten hinter sich versammeln können. Ein Entscheid der Sicherheitsbehörden zum Beispiel, zwei Untergliederungen der AfD künftig in die Rechtsextremisten-Statistik aufzunehmen⁹, schafft hierzu maßgebliche Tatbestände, die nicht von selbst aus demokratiekonformen Rechtsprinzipien hervorgehen.

3.

Zurück zur erwähnten Kritik an meinem Aufsatz, der es auf ihre Weise und hier zu Recht um begriffliche Schärfe bei der Unterscheidung zwischen demokratischen Pluralisten und ihren populistischen Gegenspielern geht. Dass es bei mir heißt, Letztere wären aus Ersteren hervorgegangen, wird diesem Anspruch in der Tat nicht hinreichend gerecht, insofern der politische Übergang nicht per se für eine demokratische Fortsetzung spricht, sondern auch für einen autoritären Abbruch des Status quo gut sein könnte¹⁰. Ich bitte allerdings zu berücksichtigen, dass selbiger Fortgang *der Sache nach* noch im Vollzug ist und die Theorie ihm hier schlecht vorauslaufen kann. Undeutlich wie in meinem Fall muss sie deshalb aber nicht bleiben. Meine Argumentationsweise bestand über weite Strecken darin, zu zeigen, wie sich die Besonderheiten der AfD – also der bewusste Verstoß gegen die ‚political correctness‘, die Berufung auf das Volk und sein Schutz vor ‚Überfremdung‘, die polemische Stellung zur institutionalisierten Aufgabenteilung im Staat und zum deutschen Bündnisnationalismus in EU, UN u.Ä. – erklären. Dieses Verfahren schloss offenbar zwei Lesarten nicht hinlänglich aus. Die eine dort, wo die Erklärung notwendigerweise darauf zu sprechen kam, wie und warum die innere und äußere Stärke des deutschen Staatswesens seitens der AfD so gänzlich anders, nämlich als nationale Schwäche gesehen wird, und wo die Neurechten die ideologische Begleitmusik zur Politik für die Sache selbst nehmen. Prominente Beispiele dafür sind die „Willkommenskultur“, die für einen deutschen Anspruch auf außenpolitische Einmischung stand und sich als humanitäre Hilfe vortrug, oder die EU und ihr Euro, wo sich Deutschlands Durchsetzung gern als Überwindung von nationalem Egoismus feiert. Hier ging es mir keineswegs darum, die AfD quasi eines Besseren zu „belehren“ oder sie am ‚Faktum‘ der gelungenen staatlichen Machtentfaltung zu „blamieren“, wie die besagte Kritik befürchtet. Das andere Missverständnis liegt darin, die erläuterten Besonderheiten so lesen, als seien die Rechtspopulisten im Verhältnis zur Demokratie etwas völlig anderes, aber nicht näher Bestimmtes. Klärender ist es daher, nicht nur allgemein, sondern an den neurechten Markenkernen im Konkreten den Unterschied zur und die Identität mit der etablierten Vorlage aufzuzeigen. Dann beantwortet sich Frage, wie vereinbar oder feindlich sich beide Versionen staatlichen Machtgebrauchs gegenüberste-

⁹ Längst überfällig: Junge Alternative und AfD-„Flügel“ gelten offiziell als rechtsextrem, Frankfurter Rundschau 19.12.19

¹⁰ In linken Diskussionen macht sich dies beispielweise in der Frage geltend, inwieweit die AfD oder Teile von ihr als ‚faschistisch‘ zu bezeichnen seien.

hen, dahingehend, dass „*der demokratische Nationalismus um eine Variante reicher*“ geworden ist – so das Resümee der erwähnten Zeitschrift „Gegenstandspunkt (GSP)“¹¹.

Wie sie zu diesem Schluss kommt, will ich abschließend am Fall der populistischen Skepsis gegenüber der rechtsstaatlichen Selbstüberprüfung der funktionellen Aufgabenteilung (die ‚vierte Gewalt‘ eingeschlossen) zeigen bzw. zitieren. Populisten an der Macht – etwa Trump gegenüber dem Capitol, den „Fake News“ u.a. oder Kaczynski gegenüber der polnischen Justiz¹² – betreiben diesen Anti-Institutionalismus ganz aktuell. Der GSP macht hierzu auf einen *Widerspruch* im Begriff des demokratischen Rechtsstaats aufmerksam: *„Offensichtlich halten Populisten die eigenartige Organisationsform des demokratischen Rechtsstaats nicht gut aus – und damit sind sie erst einmal gewiss nicht allein. Seit jeher reiben sich Demokraten an einem Widerspruch, der in diesem Begriffspaar enthalten ist: Einerseits [... wird mit der demokratischen Wahl alles], was den Volkssouverän bewegt, zuverlässig in einen Ruf nach durchsetzungsfähigen Führerpersönlichkeiten überführt, [... die] dann auch tatsächlich persönlich zum Herrschen ermächtigt [sind]. Andererseits versteht und feiert sich der demokratische Rechtsstaat als Herrschaft des Rechts. Und das bedeutet: Die Sieger, die das Volk ermächtigt, werden zu Vorstehern eines Machtapparats, dessen Funktionsweise unpersönliche Herrschaft garantieren soll.“* Ihre Staatsämter enthalten nämlich feststehende Aufgaben, die zu erfüllen, und Kompetenzgrenzen, die einzuhalten sind. Eine Opposition mit eigenen Rechten und die freie Presse haben ebenfalls berücksichtigt zu werden. Exekutive und Legislative müssen sich beständig an judikativen Normen messen lassen, zu denen die Befristung von Macht und Mandaten zählt. Demokratisch Ermächtigte und ihr bekannter Wille zum ‚Durchregieren‘ spüren diesen Widerspruch ganz praktisch: *„Dass sie solche rechtsstaatlichen Beschränkungen ihrer Machtbefugnisse als lästig empfinden und sich über die ‚Umständlichkeiten‘ des demokratischen Regierens beschweren, ist keineswegs neu. Mit Verweis auf ihr ‚Mandat‘ legen sie ihr Recht manchmal etwas großzügiger aus als offiziell vorgesehen“* – ein so verbreiteter Vorgang, dass für ihn seinerseits offizielle Regelungen vorgesehen sind. Auch wenn die moderne Volksherrschaft diese ‚Gewaltenteilung‘ fast wie eine Absage an ‚Herrschaft‘ feiert, soll eines nicht übersehen werden: Gerade damit *„institutionalisiert der Rechtsstaat die Ermächtigung des Herrschaftspersonals einschließlich der Anerkennungswürdigkeit von allem, was es beschließt und für sein Volk verbindlich macht. Das rechtsstaatliche Procedere ist insofern [...] Mittel zur Sicherung der Freiheit der Regierenden zur herrschaftlichen Verfügung über die Gesellschaft. Dieser Leistung der rechtsstaatlichen ‚Umständlichkeiten‘ erweisen Demokraten ihren Respekt, wenn sie ihren traditionellen Ärger über solche Beschränkungen regelmäßig schlucken.“* Dem schließt der GSP nach der populistischen Seite hin an: *„Auch Populis-*

¹¹ Siehe Fußnote 5; die folgenden Zitate auf S. 8 ff.

¹² „26 Seiten nur umfasst ein Gesetzentwurf, der Polen ins Chaos stürzen könnte. Eingebracht von den regierenden Nationalkonservativen, zielt er darauf, der Richterschaft des Landes die Unabhängigkeit zu nehmen. Wenn Richter Legalität und Entscheidungsbefugnis bestimmter Gerichte und Kammern infrage stellen, drohen ihnen Geldstrafen, Versetzung, Entlassungen.“ (Spiegel 17.12.19)

ten wollen diese Leistung des rechtsstaatlichen Procedere nicht missen [...] – allerdings gegen das Verfahren, durch das sie zustande kommt.“ Sie stellen daher das Ergebnis, also die Handlungsfreiheit der Ermächtigten, höher als den institutionalisierten demokratischen Formalismus, der sie erbringt und sichert. Wahlen sollen diese Machtausübung am besten perpetuieren, die Judikative soll sie nicht überprüfen, sondern bestätigen, die Presse sie nicht bekritteln, sondern loben usw. „Populisten schaffen solche Institutionen nicht ab, sie begegnen ihnen vielmehr mit der Forderung, als verlässliche Ausführungsorgane des gewählten Volksregenten zu fungieren. Diese Forderung widerspricht zwar der Funktionsweise dieser Institutionen, aber keineswegs ihrer herrschaftlichen Funktion.“ So gehören Identität und Unterschied der etablierten Verteidiger und der populistischen Neuerer von Volksherrschaft derzeit zusammen.

So weit mein Nachtrag. Und wenn ich schon als Schreibform diesmal wie in meinen älteren AUSWEGE-Aufsätzen die 1. Person Einzahl gewählt habe, will ich es nicht versäumen, meinen Lesern für ihr Interesse zu danken und ihnen zum Jahreswechsel ein paar ruhige Tage zu wünschen.



***Über den Autor**

Georg Schuster ist ein Pseudonym. Er war Lehrkraft an verschiedenen Schularten, bevor er 2016 das Berufsleben hinter sich ließ. Seit 2013 schreibt regelmäßig für das Magazin Auswege.

Kontakt:

antwort.auswege@gmail.com

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag
Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht
www.magazin-auswege.de
antwort.auswege@gmail.com